

LEHNER INVESTMENTS AG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		60.430.702,00	2.397.462,00
1. Beteiligungen	92.773.849,17		10.000,00	II. Kapitalrücklage		34.523.453,60	52.453,60
2. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>		<u>123.865,50</u>	III. Bilanzverlust		2.816.871,17-	2.859.573,59-
		92.773.849,17	133.865,50	Nicht gedeckter Fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>409.657,99</u>
B. Umlaufvermögen				Buchmäßiges Eigenkapital		92.137.284,43	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.160,00		0,00	Sonstige Rückstellungen		19.000,00	106.500,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.313,06		5.000,00	C. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>268.180,48</u>		<u>151.011,16</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.644,57		6.660,01
		307.653,54	156.011,16	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>849.082,00</u>		<u>620.000,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		115.508,29	33.625,36			1.040.726,57	<u>626.660,01</u>
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	409.657,99				
						93.197.011,00	733.160,01
		<u>93.197.011,00</u>	<u>733.160,01</u>			<u>93.197.011,00</u>	<u>733.160,01</u>

LEHNER INVESTMENTS AG, vormals PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG, München
 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>37.464,00</u>	<u>0,00</u>
2. Gesamtleistung	37.464,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	700,00
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	132,00-
5. Personalaufwand Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99,54-	0,00
6. Abschreibungen	119.207,58-	121.473,77-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	311.046,66-	166.026,20-
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	462.951,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.263,67	5.174,11
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	25.000,00-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.650,00-	420,00-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>23.148,00-</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	42.526,89	307.177,86-
14. Sonstige Steuern	175,53	0,00
15. Jahresüberschuss	42.702,42	307.177,86-
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>2.859.573,59-</u>	<u>2.552.395,73-</u>
17. Bilanzverlust	<u><u>2.816.871,17-</u></u>	<u><u>2.859.573,59-</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die LEHNER INVESTMENTS AG (vormals: PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG) mit Firmensitz in München wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 228209 geführt.

Der vorstehende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 19. September 2019 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 2.397.462 EUR um 58.033.240 EUR auf 60.430.702 EUR durch Ausgabe von 58.033.240 EUR neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag im Grundkapital von 1 EUR je Stückaktie (Neue Aktien) zu erhöhen. Die Eintragung im Handelsregister ist am 16.03.2020 erfolgt.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegegenstände wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden, wenn erforderlich, vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie **die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Dem Risiko eines Forderungsausfalls wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** entsprechen den Nominalwerten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträgen angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und bestehen in Höhe von TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 7). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 850 (Vorjahr: T€ 620), die haben eine Laufzeit von länger als 1 Jahr.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Angaben gemäß § 160 AktG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 60.430.702 € (VJ: 2.397.462,00 €) und ist aktuell eingeteilt in 60.430.702 Inhaberstückaktien. Das genehmigte Kapital beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 30.215.351 €. Am 14.12.2020 wurde eine weitere Sachkapitalerhöhung um 11.511.811 € beschlossen, die am 20.01.2021 eingetragen wurde.

Die Markus Lehner Private Equity Ltd. (früher: Lehner Industries), La Valetta/Malta, hält zum 31. Dezember 2020 98,77% des gezeichneten Kapitals.

Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Honorar von TEUR 10 €.

Vorstand

Zum Vorstand der LEHNER INVESTMENTS AG war in 2020

- Siddharath Lugani, München, Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Holtmann & Lugani in München und
- Markus Lehner, Monte Carlo, Monaco. Herr Lehner wurde (Eintrag Handelsregister: 10.06.2020) als Vorstand bestellt, legte das Amt am 05.10.2020 (Eintrag Handelsregister: 13.10.2020) wieder nieder. Er erhielt keine Vergütung.

bestellt.

Die LEHNER INVESTMENTS AG hat an Herrn Lugani für 2020 insgesamt EUR 108.220 inkl. Umsatzsteuer bezahlt.

Aufsichtsrat in 2020

- Dr. Christian Badura, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Badura Rechtsanwälte, ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, München
- Herr Florian Haslinger, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, München
- Susan Hoffmeister, Geschäftsführerin der CROSSALLIANCE communication GmbH, Gröbenzell

Die LEHNER INVESTMENTS AG hat für 2020 keine Vergütungen an den Aufsichtsrat bezahlt. Der vereinbarte Aufwand für das Jahr 2020 beträgt TEUR 54 und wurde jedoch als Verbindlichkeit berücksichtigt. Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 54 waren zum Bilanzaufstellungszeitpunkt vollständig bezahlt.

Vorlage zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, im Juni 2021

Siddharath Lugani

Schlusserklärung nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der LEHNER INVESTMENTS AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

Weitere Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen nicht vor.

München, im Juni 2021

Siddharath Lugani

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LEHNER INVESTMENTS AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der LEHNER INVESTMENTS AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juni 2021

VEDA WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Roland Weigl
Wirtschaftsprüfer